



Report 58531

Klassifizierungsbericht zum Brandverhalten

Antragsteller

maltzahn carpets GmbH
Industriering Ost 42
47906 Kempen
DEUTSCHLAND

Kundenreferenz

Fr. Schneider-Göken

Auftrag

Klassifizierung des Brandverhaltens gemäß EN 13501-1.

Prüfgut

"MALTZAHN CARPETS M/1"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 5

Originalausfertigung / Wien 2008-07-07 / Sp/KK21003410

Prüfverantwortlich,
Ing. Hannes Vittek

Fachverantwortlich zeichnungsberechtigt,
Ing. Hanspeter Bauer

Institutsleiter,
Dipl.-Ing. Dr. Erich Zippel





Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
1.1	Auftragschronologie	2
2	Einleitung	2
3	Details zum klassifizierten Bauprodukt	2
3.1	Allgemeines.....	2
3.2	Beschreibung des Bauproduktes	3
4	Prüfberichte und Prüfergebnisse zum Nachweis der Klassifizierung.....	3
4.1	Prüfbericht.....	3
4.2	Prüfergebnisse	3
5	Klassifizierung und Anwendungsbereich	4
5.1	Referenz zur Klassifizierung	4
5.2	Klassifizierung.....	4
5.3	Anwendungsbereich	4
6	Einschränkungen.....	4
6.1	Geltungsdauer	4
6.2	Hinweis	4
7	Äquivalenzbeurteilung zur Verwendung in Österreich.....	5
8	Anmerkungen	5

1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
2008-06-23	2008-06-24	Klassifizierung des Brandverhaltens gemäß EN 13501-1.

2 Einleitung

Dieser Klassifizierungsbericht definiert die Klassifizierung, die der Bauproduktgruppe „MALTZAHN CARPETS M/1“ in Übereinstimmung mit dem in EN 13 501-1:2007 angegebenen Verfahren zugewiesen wird.

3 Details zum klassifizierten Bauprodukt

3.1 Allgemeines

Die Bauproduktgruppe „MALTZAHN CARPETS M/1“ ist als Bodenbelag definiert, die Klassifizierung ist gültig für die Anwendung gemäß Punkt 5.3.



3.2 Beschreibung des Bauproduktes

Die Bauproduktgruppe „MALTZAHN CARPETS M/1“ ist gemäß EN 14041 wie folgt definiert.

Art	Textiler Bodenbelag
Maße	Rollenware
Herstellungstechnik	getuftet
Oberflächenstruktur	Velours (Saxony)
Rückenausrüstung	PES-Vliesrücken (weiß)
Polmaterial	100 % Polyamid (PA 6.6)
Gesamtgewicht	1800 g/m ²
Poleinsatzgewicht	1020 g/m ²
Gesamtdicke	5,2 mm

Der Antragsteller des Klassifizierungsberichtes garantiert die Einhaltung der Richtlinien zur Produktgruppenbildung gemäß EN 14041 sowie der Richtlinie der Produktspezifikation gemäß EN 1307.

Folgende Artikel sind Bestandteil der Bauproduktgruppe „MALTZAHN CARPETS M/1“.

Artikel	Gesamtgewicht (g/m ²)	Poleinsatzgewicht (g/m ²)	Gesamtdicke (mm)
Astoria 1050 PA 6.6 / OC 02 / HC 02	1800	1020	5,2

4 Prüfberichte und Prüfergebnisse zum Nachweis der Klassifizierung

4.1 Prüfbericht

Prüflabor	ÖTI
Nr. des Prüfberichtes	57609
Ausstellungsdatum	14.5.2008
Antragsteller	maltzahn carpets GmbH
Prüfverfahren	EN ISO 11925-2 und EN ISO 9239-1

4.2 Prüfergebnisse

	Prüfungsergebnisse (Mittelwert)	Anzahl der Versuche
Entzündbarkeit, EN ISO 11925-2 Flammenausbreitung ≤ 150 mm	ja	6
Brandverhalten, EN ISO 9239-1 Kritischer Wärmestrom	8,1 kW/m ²	3
Integralwert der Rauchentwicklung	118 %·min	3



5 Klassifizierung und Anwendungsbereich

5.1 Referenz zur Klassifizierung

Diese Klassifizierung wurde nach EN 13501-1:2007 durchgeführt.

5.2 Klassifizierung

Die Bauproduktgruppe „MALTZAHN CARPETS M/1“ wird in Bezug auf sein Brandverhalten wie folgt klassifiziert.

Brandverhalten	Rauchentwicklung
B _{fl}	s1
Klassifizierung des Brandverhaltens	
B _{fl} -s1	

5.3 Anwendungsbereich

Diese Klassifizierung ist für die unter Punkt 3 beschriebene Bauproduktgruppe für die folgende Endanwendung gültig.

Verwendungszweck	Horizontal verlegter Bodenbelag in Rollenform.
Untergrund	Nicht brennbare Untergründe (Euroklassen A1 _f oder A2 _f) mit einer Rohdichte von mind. 1350 kg/m ³ .
Art der Befestigung	unverklebt und verklebt bzw. haftfixiert

6 Einschränkungen

6.1 Geltungsdauer

Die Berichte sind solange gültig, wie die Produkte in unveränderter Art und Weise weiterproduziert werden; dies liegt in der Verantwortung des Herstellers.

6.2 Hinweis

Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

7 Äquivalenzbeurteilung zur Verwendung in Österreich

Unter Zugrundlegung der Anforderungsbedingungen ist eine eindeutige Zuordnung der ehemaligen österreichischen Brandklassifizierung zu einer europäischen Klasse nicht immer möglich und bedarf umfassender Einstufungserfahrung.

Die vorliegende Äquivalenzbeurteilung soll als Hilfestellung verstanden werden die zeigen soll, in welche europäische Klasse ein Bauprodukt fallen kann, das gemäß österreichischen Normen eingestuft wurde und umgekehrt.

Einstufung gemäß EN 13501-1	Anforderungen aus landesgesetzlichen Bestimmungen	
A1 _n	nichtbrennbar, schwachqualmend	A
A2 _{n-s1}		
B _{n-s1}	schwerbrennbar, schwachqualmend	B1
C _{n-s1}		
D _{n-s1}	normalbrennbar, schwachqualmend	B2
A2 _{n-s2}		
B _{n-s2}		
C _{n-s2}		
D _{n-s2}		
E _n	leichtbrennbar	B3
F _n ¹⁾		

¹⁾ Es wird darauf hingewiesen, dass die Europäische Klasse F auch die Tatsache ausdrücken kann, dass noch gar keine Klassifizierung stattgefunden hat.

8 Anmerkungen

Muster

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenseitige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 17025.

Das ÖTI ist für unterschiedliche Prüfungen von mehreren Organisationen akkreditiert sowie als Prüfstelle 0534 in unterschiedlichen Bereichen notifiziert, (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nanda/>).

Die Prüfstellenakkreditierung durch das BMWA erfolgte zuletzt unter AZ 92.714/0211-1/12/2007 (Akkreditierte Einzelverfahren sind mit dem Prüfstellentago als solche gekennzeichnet), die Akkreditierung für Prüfung und Überwachung von Bauprodukten durch das Österreichische Institut für Bautechnik. Details und weitere Akkreditierungen auf Anfrage oder unter www.oeti.at.

Ausfertigung

Die gültige Erstausfertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen Internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der wäerrüflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.